

Der Bürgermeister begrüßte Frau Lepique zu diesem Tagesordnungspunkt.

In Wortbeiträgen der Vorsitzenden der CDU-Fraktion (Herr Schell), FDP-Fraktion (Frau Jung) und SPD-Fraktion (Herr Knülle) und weiterer Ausschussmitglieder erfolgte eine Bewertung der Pressemitteilungen der SPD-Fraktion aus der jüngsten Vergangenheit im Zusammenhang mit der Aufsichtsratssitzung der EVG vom 24.08.2011.

Für die anstehende Diskussion zur weiteren Entwicklung der EVG vertrat Herr Schell die Auffassung, dass an den gefassten Ratsbeschlüssen nicht starr festgehalten werden dürfe, insbesondere dann nicht, wenn dies zu einer Schlechterstellung der Stadt führe. Bei einer Änderung oder Ergänzung der Faktenlage, die möglicherweise finanzielle Auswirkungen mit sich ziehen, müssten diese Beschlüsse überdacht werden. Die CDU-Fraktion fordere eine transparente Darstellung der Auswirkungen aller bestehenden Optionen auf die Bürger, die Stadt und ihre Gesellschaften.

Herr Knülle sprach sich für die SPD-Fraktion dafür aus, an dem vom Rat verabschiedeten Geschäftsmodell festzuhalten. Er sehe sich als Aufsichtsratsmitglied der EVG an die diesbezüglichen Ratsbeschlüsse gebunden und könne sich Prüfungsaufträgen, die in eine andere Richtung zielen, nicht anschließen. Für die bisherige Planung der EVG seien bereits Kosten in einem Umfang von mehr als 750.000 € entstanden. Er sprach sich gegen Verhandlungen mit der rhenag aus, die von den vorliegenden Ratsbeschlüssen nicht abgesegnet seien. Es müsse eine klare Abgrenzung von der rhenag erfolgen, auch im Bereich des Sponsoring.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN äußerte sich Herr Metz skeptisch, dass seitens der Verwaltung in der Vergangenheit Verhandlungen erfolgt seien, die von den vorliegenden Ratsbeschlüssen nicht gedeckt sind. Die Vertreter der Stadt in den Gremien der EVG seien an die Beschlüsse des Rates gebunden. Von den Vertragspartnern der EVG müsse nun eine klare Aussage eingefordert werden, ob die getroffenen Vereinbarungen eingehalten werden bzw. welche alternativen Vorschläge gemacht werden. Nach einem dann festzulegenden zeitlichen Ablauf sei das weitere Vorgehen festzulegen. Er sprach sich gegen parallel geführte Verhandlungen mit dem bestehenden Vertragspartner und einem eventuellen künftigen Vertragspartner aus.

Auf Nachfrage von Frau Bergmann-Gries teilte der Bürgermeister mit, dass die Anwesenheit der Beraterin, Frau Lepique, auf Grund der Komplexität des Sachverhalts erforderlich sei.

Frau Lepique berichtete anschließend zum aktuellen Sachstand im Bereich der Gasversorgung.

Seitens der Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft (SWBB) erfolge eine Nachverhandlung des Pachtvertrages, der Bestandteil des unterzeichneten Konsortialvertrages aus dem Jahr 2008 ist. Der Pachtvertrag selbst sei nicht unterzeichnet worden. Mit dem Pachtvertrag seien die regulatorischen Risiken des Netzbetriebs auf die SWBB verlagert worden. Die SWBB strebe nun eine Rückverlagerung der Risiken auf die EVG an. Sollte der Pachtvertrag nicht, wie seinerzeit vom Rat beschlossen, umgesetzt werden können, könne Frau Lepique die Einleitung „streitiger“ Verfahren – welcher Art auch immer – nicht empfehlen. Das finanzielle Risiko läge bei der EVG. Das Gleichgewicht, welches seinerzeit Grundlage für das Geschäftsmodell war, sei nicht mehr gegeben. Mittelbar würde dann auch die Wasserversorgungsgesellschaft und die Stadt mit in die Pflicht genommen. Es müsse geklärt werden, ob und wie ein überhöhter Kaufpreis des Gasnetzes

über ein Pachtentgelt zu refinanzieren sei, da die Finanzierung nicht über die SWBB erfolge.

Anschließend beantwortete Frau Lepique Fragen der Ausschussmitglieder wie folgt:

- Für die Vergabe der Netznutzung war eine vollständige Kommunalisierung nicht maßgeblich. Die EVG wird kommunal so beherrscht, dass vergaberechtliche Inhousegeschäfte erfolgen können. Eine vollständige Kommunalisierung der EVG sei wegen der Beteiligung der SWBB/BRS nicht gegeben
- Ob der Pachtvertrag unterzeichnet ist, kann dahingestellt bleiben, da dieser integraler Bestandteil des unterzeichneten Konsortialvertrages ist. Eine Änderung des Pachtvertrages ist nur bei einheitlicher Abstimmung der Partner möglich. Jetzt geltend gemachte Anpassungserfordernisse der SWBB sind regulatorisch motiviert. Aus welchen Gründen dies seitens der SWBB erfolgt, kann nicht beurteilt werden; im Zweifel soll kein Risikotransfer auf die SWBB bzw. deren Netzbetreiber erfolgen
- Die SWBB hatte ursprünglich zugesagt, die Kosten für eine Klage (Anwalts- und Gerichtskosten) auf Herausgabe des Gasnetzes zu tragen. Nicht zugesagt wurde die Vorfinanzierung eines überhöhten Kaufpreises; diese sollten von den Gesellschaftern der EVG anteilig getragen werden.
- Sollte eine einheitliche Abstimmung der Vertragspartner zur Änderung des Pachtvertrages nicht möglich sein, sind bestimmte Mechanismen zur Trennung der Vertragspartner vorgesehen (Ausscheiden aus der Gesellschaft des sich nicht vertragstreu verhaltenden Vertragspartners).

Der Bürgermeister ergänzte, dass ein Umschwenken der SWBB erfolgt sei, nachdem die EVG konkret die erforderlichen Abstimmungen hinsichtlich einer Klageerhebung vornehmen wollte.

Herr Knülle berichtete aus einer Sitzung des Aufsichtsrates der EVG, die vor einem Jahr stattgefunden hat. Dabei stellte er seine eigene Position, Positionen der städtischen Vertreter und von Vertretern der Stadt Bonn im Aufsichtsrat dar.

Der Bürgermeister wies Herrn Knülle darauf hin, dass er aus einer nicht öffentlichen Sitzung des Aufsichtsrates berichtet habe und er seine Kompetenzen als Aufsichtsratsmitglied überschreite.

Herr Knülle korrigierte daraufhin seine vorherige Aussage; es hätte sich um eine Vorbesprechung der städtischen Vertreter zu einer Aufsichtsratssitzung gehandelt. Die Vertreter der SWBB im Aufsichtsrat seien zu einem bestimmten Abstimmungsverhalten im Aufsichtsrat bereit gewesen. In der maßgeblichen Sitzung des Aufsichtsrates sei das Thema jedoch nicht besprochen worden.

Vor dem Hintergrund der Ausführungen von Herrn Knülle beantragte der Bürgermeister, die Tonaufzeichnung zu dieser Sitzung zu sichern.

Herr Metz äußerte grundsätzliche Zweifel hinsichtlich einzelner Sachverhaltsdarstellungen in der öffentlichen Sitzung. Es müsse eine Regelung zu den Grenzen der öffentlichen Berichterstattung getroffen werden. Er regte an, die öffentliche Diskussion zu beenden.

Frau Lepique berichtete anschließend zum aktuellen Sachstand der Stromkonzession. Es seien Angebote eingegangen, die derzeit ausgewertet werden. Zu gegebener Zeit erfolge ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen.